

Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Dossier

**Dossier: Chancengleichheit von Frau und Mann in der
Bundesverwaltung**

Impressum

Herausgeber

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Beiträge von

Benteli, Marianne
Bühlmann, Marc
Guignard, Sophie
Hirter, Hans
Käppeli, Anita

Bevorzugte Zitierweise

Benteli, Marianne; Bühlmann, Marc; Guignard, Sophie; Hirter, Hans; Käppeli, Anita 2024.
Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Dossier: Chancengleichheit von Frau und Mann in der Bundesverwaltung, 1989 – 2014. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 23.04.2024.

Inhaltsverzeichnis

Zivilstandsunabhängige Löhne für Beamte (Pa. Iv. 88.232)	1
Parlamentarische Initiative für eine Frauenquote in Verwaltungsräten bundesnaher Betriebe (Pa.Iv. 03.440)	1
Bericht zur Umsetzung der Bundespersonalpolitik (2009 und 2010)	1
Förderung der Lohngleichheit in der Bundesverwaltung	2
Bericht über die Förderung der Chancengleichheit von Frau und Mann in der Bundesverwaltung (2012)	2
Chancengleichheit von Frau und Mann in der Bundesverwaltung	3
Geschlechterquote von 40% in der Bundesverwaltung (Po.12.3801)	3

Abkürzungsverzeichnis

VBS	Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
EDA	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
<hr/>	
DDPS	Département fédéral de la défense, de la protection de la population et des sports
DFAE	Département fédéral des affaires étrangères

Zivilstandsunabhängige Löhne für Beamte (Pa. Iv. 88.232)

Löhne

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE
DATUM: 17.05.1989
MARIANNE BENTELI

Eine parlamentarische Initiative von Gret Haller (sp, BE) (Pa.Iv. 88.232), welche im Beamtengesetz eine **zivilstandsunabhängige Ausgestaltung der Anspruchsberechtigung** für Lohnbestandteile und Sozialabgaben schaffen wollte, scheiterte schon in der vorberatenden Nationalratskommission, welche der Ansicht war, diese Frage solle nicht durch eine Gesetzesänderung, sondern durch Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern gelöst werden.¹

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE
DATUM: 26.09.1990
MARIANNE BENTELI

Da bei der Revision des Beamtengesetzes dem Prinzip eines schrittweisen **Abbaus der zivilstandsabhängigen Ausgestaltung der Anspruchsberechtigung** für Lohnbestandteile und Sozialabgaben Rechnung getragen wurde, zog Nationalrätin Haller (sp, BE) ihre 1988 eingereichte diesbezügliche parlamentarische Initiative zurück.²

Parlamentarische Initiative für eine Frauenquote in Verwaltungsräten bundesnaher Betriebe (Pa.Iv. 03.440)

Bundesverwaltung – Personal

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE
DATUM: 17.06.2005
HANS HIRTER

Mit Stichtentscheid des Präsidenten unterstützte der Nationalrat eine parlamentarische Initiative Haering (sp, ZH), welche **mehr Frauen in den Verwaltungsräten von Unternehmungen des Bundes** oder Betrieben mit mehrheitlicher Bundesbeteiligung fordert. Die Rechtskommission, welche sich ebenfalls hinter den Vorstoss gestellt hatte, argumentierte, die verlangte Minimalquote von 30 Prozent sei nicht nur wegen des Verfassungsauftrags der Geschlechtergleichstellung angebracht, sondern würde sich auch für die anvisierten Gesellschaften positiv auswirken. Siehe auch die Interpellation Leutenegger (sp, BL) (04.3808) zum Stand der Gleichstellung in bundesnahen Unternehmen.³

Bericht zur Umsetzung der Bundespersonalpolitik (2009 und 2010)

Bundesverwaltung – Personal

BERICHT
DATUM: 01.04.2010
MARC BÜHLMANN

Der Bundesrat nahm den alljährlichen **Personalpolitik-Bericht** zur Kenntnis. Zufrieden zeigte er sich mit dem Anteil an Lehrlingsstellen am Total der Anstellungsverhältnisse. Das Soll nicht ganz erreicht hat der Bund allerdings beim Frauenanteil. Zwar liegt die Frauenquote bei 30 Prozent, allerdings sind **Frauen in Kaderpositionen** nach wie vor massiv untervertreten. Auch die Vertretung der Landessprachen sei noch nicht adäquat.⁴

BERICHT
DATUM: 23.03.2011
MARC BÜHLMANN

Der jährliche **Bericht zur Umsetzung der Bundespersonalpolitik** zeigte auf, dass der Frauenanteil in der Bundesverwaltung weiter angestiegen war (total 31.7%). Dies gilt auch für den Bereich der oberen Kader (+2%), wo aber nach wie vor lediglich ein Achtel der Beschäftigten (12%) weiblich war, was im Vergleich zur Privatwirtschaft allerdings als beachtlich betrachtet wurde. Die Sollwerte für die Anteile der Sprachregionen, die von der seit 2010 geltenden Sprachenverordnung festgelegt werden, wurden fast erreicht: Der Anteil an deutschsprachigen Mitarbeitenden betrug 2010 72.1% (Soll: 70%), an französischsprachigen Mitarbeitenden 21.0% (Soll: 22%), an italienischsprachigen Mitarbeitenden 6.6% (Soll: 7%) und an rätoromanischsprachigen Mitarbeitenden 0.3% (Soll: 1%). Der Sollwert für den Anteil Lernender (4%) wurde mit 4.5% übertroffen. Der durchschnittliche Bruttolohn in der Bundesverwaltung (ohne EDA-Lokalpersonal) belief sich 2010 auf 116'285 CHF. Für 2012 wurde zwischen Bund und Gewerkschaften eine

Lohnerhöhung um 1.2% ausgehandelt.⁵

Förderung der Lohngleichheit in der Bundesverwaltung

Bundesverwaltung – Personal

MOTION

DATUM: 16.06.2011
MARC BÜHLMANN

Trotz der insgesamt positiven Signale – auch die Personalbefragung 2011 zeigte überwiegend zufriedene Angestellte – sah das Parlament noch Verbesserungspotenzial. So wurde eine Motion Teuscher (gp, BE) überwiesen, die den Bundesrat auffordert, am ‚Lohnleichheitsdialog‘ teilzunehmen und die Löhne des Bundespersonals auf Geschlechterdiskriminierungen zu überprüfen. Die Motion wurde vom Bundesrat unterstützt, obwohl bezüglich Lohnleichheit in der Verwaltung schon viel unternommen worden sei. In beiden Räten wurde der Vorstoss seitens der SVP mit dem Argument bekämpft, dass die Dialoge nur Kosten verursachten, eine Lohnleichheit aber nie möglich sei. Beide Räte überwiesen jedoch das Anliegen.⁶

MOTION

DATUM: 16.06.2011
ANITA KÄPPELI

Ebenfalls von beiden Räten überwiesen wurde eine Motion Teuscher (gp, BE) zur **Förderung der Lohnleichheit in der Bundesverwaltung**. Konkret soll sich der Bund verpflichten, die Löhne seiner Arbeitnehmer auf potentielle Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts zu überprüfen. Bei den Beratungen wurde das Anliegen von Nationalrat Füglistaller (svp, AG) bekämpft. Er befand das Anliegen für überflüssig, da der Lohnleichheitsdialog in der Bundesverwaltung bereits abgeschlossen sei. Die zuständige Bundesrätin Widmer-Schlumpf bestätigte, dass dieser Dialog beim Bund begonnen habe, aber er sei noch nicht abgeschlossen. Sie sprach sich für die Annahme der Motion aus, da einerseits der Bund als Arbeitgeber eine besondere Vorbildfunktion habe und andererseits bestehende Diskriminierungen sichtbar gemacht werden müssen. Der Nationalrat votierte mit 86 zu 78 Stimmen ebenfalls für die Annahme der Motion. Diesem Entschluss folgte der Ständerat im Juni und überwies das Geschäft an den Bundesrat.⁷

Bericht über die Förderung der Chancengleichheit von Frau und Mann in der Bundesverwaltung (2012)

Bundesverwaltung – Personal

BERICHT

DATUM: 30.11.2012
MARC BÜHLMANN

Im Bericht über die **Förderung der Chancengleichheit von Frau und Mann in der Bundesverwaltung** von 2008 bis 2011, den der Bundesrat Ende Jahr genehmigte, wurde eine leichte Zunahme des Frauenanteils um 1,2 Prozentpunkte auf 42% in der Bundesverwaltung ausgewiesen. Eine recht grosse Zunahme von Frauen um 3,7 Prozentpunkte konnte dabei im höheren Kader nachgezeichnet werden; allerdings ist in den hohen Lohnklassen der Frauenanteil mit 14,3% auch nach dieser Zunahme noch gering. Die Verbesserung der Chancengleichheit wurde unter anderem auf die Einführung von Massnahmen zur familienergänzenden Kinderbetreuung und den Lohnleichheitsdialog zurückgeführt.⁸

Chancengleichheit von Frau und Mann in der Bundesverwaltung

Bundesverwaltung – Personal

STUDIEN / STATISTIKEN
DATUM: 01.05.2013
MARC BÜHLMANN

Zwar zeigte das „Reporting Personalmanagement 2012“ eine weitere Zunahme des Frauenanteils bei den obersten Kaderstellen in der Bundesverwaltung von 14,3% auf 15,6% und im mittleren Kader von 27,8% auf 29% auf, das Soll-Zielband von 29% bis 34% war damit aber nach wie vor nicht erreicht. Hinsichtlich der **Chancengleichheit von Frau und Mann in der Bundesverwaltung** unternahm die Regierung deshalb Anfang November einen Schritt, der breite Beachtung fand. Sie beschloss die Einführung einer Geschlechterquote von 30% bei 24 bundesnahen Betrieben. Gremien, die vom Bundesrat gewählt werden, sollen bis 2020 jeweils einen Frauen- und Männeranteil von mindestens 30% aufweisen. Wo der Frauenanteil tief ist, sollen künftig weibliche Kandidaturen bevorzugt behandelt werden. Bei dieser Neuerung handelte es sich aber nicht um eine juristisch verbindliche Vorgabe, sondern um eine Zielgrösse, deren Nichterreichung allerdings gut begründet werden muss. Zudem beschloss die Bundesregierung, neu jährlich im Rahmen des Reportings Personalmanagement über die Geschlechtergleichheit zu berichten. Zwei Postulate Feri (sp, AG), mit denen die Einführung von Geschlechterquoten in der Verwaltung geprüft werden sollen, wurden im Plenum noch nicht behandelt. Mit familienfreundlichen Arbeitsbedingungen will die Regierung schliesslich die Verwaltung als Arbeitgeberin für beide Geschlechter noch attraktiver machen. Anfang Mai verabschiedete die Exekutive verschiedene Verordnungsänderungen, die beiden Elternteilen verstärkt Teilzeitarbeit und Vätern einen zehntägigen Vaterschaftsurlaub erlauben. Ende Jahr verabschiedete der Bundesrat zudem eine Realloohnerhöhung von 0,7%. Die Überprüfung der Löhne in der Bundesverwaltung zeigte, dass die Saläre dem Grundsatz der Lohnleichheit zwischen den Geschlechtern entsprechen.⁹

STUDIEN / STATISTIKEN
DATUM: 11.03.2014
MARC BÜHLMANN

Der Mitte März 2014 erschiene **Bericht zum Personalmanagement** des Bundes zeigte in der nationalen Verwaltung eine Zunahme der Teilzeitbeschäftigten um 2,3 Prozentpunkte auf. Fast ein Viertel aller Bundesangestellten (23,4%) arbeiteten weniger als 90%. Zum Vergleich: In der gesamten Erwerbsbevölkerung beträgt dieser Anteil 32,1%. Beim Bund arbeiten vor allem Frauen Teilzeit (49,2%) während die männlichen Bundesangestellten ihren Job nur in 10,6% aller Fälle nicht als Vollzeit-Angestellte erledigen. Nach Möglichkeit werden beim Bund Stellen variabel mit 80 bis 100% ausgeschrieben. Dem Bericht war weiter zu entnehmen, dass der Frauenanteil im höheren Kader mit 30,2% erstmals den Sollwert von 30% überschritten habe.¹⁰

Geschlechterquote von 40% in der Bundesverwaltung (Po.12.3801)

Bundesverwaltung – Personal

POSTULAT
DATUM: 13.06.2014
MARC BÜHLMANN

Ein Postulat Yvonne Feri (sp, AG), das einen Bericht über unterstützende Massnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter verlangte, um eine **Geschlechterquote von 40 Prozent in der Bundesverwaltung** zu erreichen, wurde mit 94 (bürgerlichen) zu 73 (links-grünen) Stimmen abgelehnt. Die Ratsmehrheit folgte den Argumenten von Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf, die das Postulat zur Ablehnung empfahl, weil die Forderung ohne den Bereich Verteidigung bereits erfüllt sei. 2013 hätte der Frauenanteil ohne VBS und Grenzwachtkorps 43.3 Prozent betragen. Der Sollwert liege bei 44 bis 48 Prozent. Diese Zahl strebe man auch in Kaderpositionen an, wo der Frauenanteil nach wie vor tiefer sei.¹¹

POSTULAT

DATUM: 17.09.2014
SOPHIE GUIGNARD

Lors de la session d'été le Conseil national a rejeté un postulat de la députée Feri (ps, AG), qui demandait au Conseil fédéral un rapport sur les mesures de soutien en faveur de l'égalité des sexes au sein de l'administration fédérale. La conseillère se base sur le plan d'action du canton de Vaud pour recommander l'institution d'un **quota de femmes** dans l'administration fédérale. Le Conseil fédéral a proposé de rejeter le postulat, arguant que l'égalité des sexes avait été inscrite dans les sept lignes directrices du programme de législature 2011-2015, dans le cadre duquel la plupart des mesures préconisées par la députée Feri étaient étudiées. La conseillère fédérale Eveline Widmer-Schlumpf a ajouté que si l'on exceptait le corps des gardes-frontières ainsi que le DDPS, le pourcentage de femmes dans l'administration fédérale atteignait plus que les 40% visés par Madame Feri. La chambre du peuple a suivi l'avis du Conseil fédéral et rejeté le postulat à 94 voix contre 73.¹²

1) NZZ, 19.5.89.; Verhandl. B. vers., 1989, V, S. 26

2) Verhandlungen der Bundesversammlung, 1990, V, S. 26

3) AB NR, 2005, Beilagen II, S. 216 f.; AB NR, 2005, S. 44 ff.

4) BZ, 1.4.10.

5) Medienmitteilung Bundesrat vom 23.3.11; Presse vom 24.3.11; BZ, 20.10.11; Presse vom 12.11.11.

6) AB NR, 2011, S. 212 f.; AB NR, 2011, S. 655 f.; Medienmitteilung Bundesrat vom 10.6.11.; TA, 11.6.11.

7) AB NR, 2011, S. 212 f.; AB NR, 2011, S. 655 f.

8) Medienmitteilung BR vom 30.11.12; NZZ, 1.12.12.

9) Po. 12.3801 und Po. 12.3802; BBI, 2013, S. 8481 ff.; Medienmitteilung BR vom 15.3. (Reporting Personalmanagement 2012), 9.10. und 29.11.13; NZZ, 16.3. und 2.5.13; Blick, 3.5.13; SoZ, 10.11.13.

10) NZZ, 15.3.14

11) AB NR, 2014, S. 1080 f.; Po. 12.3801

12) AB NR, 2014, S. 180 f.